

Stadt Haltern am See ♦ Postfach 10 01 62 ♦ 45712 Haltern am See

An alle Vereine

Sachbearbeiter: Herr Gladhofer
Verwaltungsgebäude: Rochfordstr. 1 Zimmer-Nr.: 2.09
Fachbereich: Schule und Sport
Telefon: 02364/933197 Telefax: 933-6197
E-Mail Sachbearbeiter: markus.gladhofer@Haltern.de

45721 Haltern am See

Telefonzentrale 02364/933-0 Telefax 933-60
Grünes Telefon 02364/933-285
Internetadresse www.Haltern-am-See.de
E-Mail Stadtverwaltung Stadtverwaltung@Haltern-am-See.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Schriftwechsel bitte angeben)
40. MGI

Datum
18.05.2020

Bedarfsabfrage zur Öffnung der Sporthallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat die Möglichkeit zur Wiedereröffnung der Sporthallen unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen aus dem § 9 Abs. 4 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) für den Vereinssport signalisiert. Allerdings ist das Öffnen der Sporthallen nur unter gewissen Voraussetzungen möglich, die ich Ihnen nachfolgend zusammengetragen habe:

- Der Sport- und Trainingsbetrieb ist kontaktfrei und mit einem Abstand von 1,50 Metern zwischen den einzelnen Sportlern durchzuführen.
- Die Vereine haben geeignete Vorkehrungen zur Hygiene sicherzustellen. Hierzu ist der Stadtverwaltung ein Hygienekonzept, bezogen auf die Hallensportart, vor der ersten Nutzung durch jeden Verein für jede Sportgruppe vorzulegen. Das Hygienekonzept sollte nach den Richtlinien des LSB erarbeitet werden (die Richtlinien sind diesem Schreiben beigelegt). Insbesondere ist sicherzustellen, dass nach jeder Sport- und Trainingseinheit und jedem Sportgruppenwechsel die Kontaktflächen (Türblätter, Türklinken, Lichtschalter, etc.) und genutzten Sportgeräte desinfiziert werden, bevor die nächste Sportgruppe den Sport- und Trainingsbetrieb aufnimmt.
- Die Vereine haben der Stadtverwaltung schriftlich darzulegen, wie sie das Betreten und Verlassen der genutzten Sporthalle für jede einzelne Sportgruppe regelt, ohne dass die Sportgruppen sich vermischen. Hier ist die sogenannte „Einbahnstraßen“-Regelung anzuwenden. Während die nachfolgende Sportgruppe unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter zwischen jeden Sportler die Sporthalle über den Haupteingang betritt, hat die aktive Sportgruppe unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter die Sporthalle über den Notausgang zu verlassen. Im Fall der Dreifachhalle am Schulzentrum dient der Notausgang zur Phillipstr. als Ausgang, um eine Vermischung mit anderen Sportgruppen in den Christa-Hartmann-Hallen zu vermeiden.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo 8:30 – 12:00 / 13:30 – 17:30 Uhr
Di-Do 8:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 8:30 – 12:00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

BIC: WELADED1HAT IBAN: DE83 4265 1315 0000 0062 70
BIC: GENODEM1LHN IBAN: DE 95 4016 4528 0100 5903 00

Stadtparkasse Haltern am See
Volksbank Südmünsterland-Mitte eG

Das Bürgerbüro ist während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgehend geöffnet.

- Sowohl das Betreten als auch das Verlassen der Sporthalle ist zeitlich mit Beginn und Ende einer Sport- und Trainingseinheit zu koppeln. Die Ansammlung von Sportlern vor der Sporthalle ist untersagt. Die Anfangszeiten der Sport- und Trainingseinheit nach dem bekannten Belegungsplan werden jeweils um 15 Minuten nach hinten verschoben, um sicherzustellen, dass eine Vermischung zwischen den einzelnen Sportgruppen nicht erfolgt. Gleichzeitig ändert sich das zeitliche Ende der Sport- und Trainingseinheit nicht. (z.B. Trainingszeit von 18.15 – 20.00 Uhr anstatt 18.00 - 20.00 Uhr, die nachfolgende Sportgruppe beginnt um 20.15 Uhr). In dieser Zeit ist durch den Verein sicherzustellen, dass sämtliche Kontaktflächen sowie genutzte Sportgeräte an die nachfolgende Sportgruppe desinfiziert übergeben werden.
- Die Vereine haben einen geänderten Belegungsplan mit Bekanntgabe des jeweiligen Verantwortlichen der Sportgruppe für den reibungslosen Ablauf und der Desinfektionsmaßnahmen für die genutzte Sporthalle dem Fachbereich Schule und Sport vorzulegen. Dieser ist durch den jeweiligen Verantwortlichen und dem Vorstand zu unterzeichnen.
- Die Vereine haben zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette eine Anwesenheitsliste in jeder Sportgruppe zu führen und aufzubewahren. Es wird empfohlen, jeden einzelnen Sportler den in der Anlage beigefügten Risikofragebogen des Deutschen Judo Bundes ausfüllen zu lassen (ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt).
- Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind die Toiletten. Das Betreten der Sporthallen durch Zuschauer ist untersagt. Begleitpersonen von Kindern bis zu 14 Jahren können Kinder bis zum Sporthalleneingang begleiten und haben darauf unverzüglich den Bereich um die Sporthalle wieder zu verlassen. Das Betreten der Sporthalle für Begleitpersonen ist wie bei Zuschauern untersagt.
- Die Stadtverwaltung wird einmal täglich eine Reinigung der Bodenflächen begrenzt auf die genutzten Räume in der Sporthalle und der Toiletten durchführen. Auf den Toiletten wird Handtuchpapier und Seife bereitgestellt. Desinfektionsmittel ist durch die Vereine zu stellen.


Ich möchte Sie bitten, vereinsintern zu prüfen, ob und für welche Sportgruppen Ihres Vereins eine Öffnung der genutzten Sporthalle unter den aufgeführten Kriterien möglich erscheint. Wenn es aus Ihrer Sicht möglich ist, bitte ich Sie mir zeitnah Ihr Hygienekonzept, das für die Sporthalle entsprechende Zutrittskonzept, den angepassten Belegungsplan und die entsprechende Nutzung von Räumen und Bewegungsflächen in der Sporthalle einzureichen.

Nach Erhalt Ihrer Unterlagen werde ich umgehend prüfen, ob eine Wiederaufnahme des Trainings- und Sportbetrieb für Ihren Verein möglich ist. Bis dahin bleiben die Sporthallen zunächst für den Vereinssport geschlossen.

Abschließend bitte ich Sie um Verständnis für die vorgenannten Auflagen in diesen schwierigen Zeiten, die aus entsprechenden Erlassen und Hygienevorschriften resultieren.

Mit freundlichem Gruß

i.V.



(Meussen)